



Russische Föderation

Länderinformationsblatt 2025

Gefördert durch:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



 **IOM**
UN MIGRATION

Herausgegeben von

Internationale Organisation Für Migration (IOM) Deutschland

Charlottenstraße 68
10117 Berlin
Deutschland
T. +49 911 43 000
F. +49 911 43 00 260

iom-germany@iom.int
<https://germany.iom.int/>

Dieses Projekt wird gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).



IOM hat die in diesem Blatt enthaltenen Informationen mit Sorgfalt zusammengetragen und stellt die Informationen nach bestem Wissen zur Verfügung. IOM übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen. Zusätzlich ist IOM nicht haftbar für Rückschlüsse, welche aufgrund der von IOM zusammengetragenen Informationen gezogen werden. Weitere Informationen zu freiwilliger Rückkehr und Reintegration findet man auf dem Informationsportal: www.ReturningfromGermany.de

Veröffentlicht: Juni 2025 - Informationen können aufgrund dynamischer Entwicklungen im Land ggfs. veraltet sein.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Gesundheitsversorgung _____
- 2. Arbeitsmarkt _____
- 3. Wohnsituation _____
- 4. Sozialwesen _____
- 5. Bildungswesen _____
- 6. Kinder _____
- 7. Kontakte _____
- 8. Auf einen Blick _____
- 9. Virtual Counselling _____

1 Gesundheitswesen

Allgemeines zum Gesundheitswesen

Eine medizinische Versorgung wird durch staatlichen und privaten Einrichtungen zu Verfügung gestellt. Staatsbürger/-innen haben im Rahmen der staatlich finanzierten, obligatorischen Krankenversicherung (OMS) Zugang zu einer kostenlosen medizinischen Versorgung. An staatlichen wie auch an privaten Kliniken sind zudem medizinische Dienstleistungen verfügbar, für die man im Rahmen der freiwilligen Krankenversicherung (Voluntary Medical Insurance; DMS) direkt zahlen müsste.

Die OMS Versicherungen umfasst:

- Notfallbehandlungen
- Ambulante Behandlung, inklusive Vorsorge, Diagnose und Behandlung von Krankheiten
- Stationäre Behandlung
- Medikamente stehen teilweise kostenlos zu Verfügung

Behandlungen innerhalb der OMS sind kostenlos. Für die zahlungspflichtigen Angebote von öffentlichen und privaten Kliniken gibt es Preislisten auf den jeweiligen Webseiten. Beispiel: Poliklinik in Grosny: <https://b6-grosny.ru/category/uslugi/>.

Medizinische Einrichtungen

Eine Liste mit Kontaktinformationen zu medizinischen Einrichtungen kann der Website des russischen Ministeriums für Gesundheitsfürsorge entnommen werden:

<https://www.rosminzdrav.ru/>

oder hier:

<https://www.rlsnet.ru/hos.htm>

Ambulante wie stationäre Patienten/-innen müssen ihre Medikamente selbst bezahlen. Ausgenommen sind Leistungen, die vom Staat für eine bestimmte Personengruppe wie z.B. Personen mit Beeinträchtigungen, gedeckt sind. Eine kostenfreie 24-Stunden Versorgung steht jedoch allen Patienten/-innen im OMS System zu. Um sich anzumelden, sollten Patienten/-innen die nächstgelegene Poliklinik aufsuchen und einen gültigen Ausweis sowie die OMS Karte vorweisen.

Medikamente und Kosten

Das Gesundheitswesen steht allen offen. Der Personalausweis und die Krankenversicherungskarte sind erforderlich. Wenn Begünstigte nicht versichert ist, müssen alle Kosten selbst getragen werden.

1 Gesundheitswesen



Photo: IOM 2020

Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen:

Als russische Staatsbürger/-innen haben Rückkehrende Anspruch auf kostenlose Leistungen innerhalb der OMS. Sie können außerdem kostenpflichtige Leistungen in Anspruch nehmen, indem sie entweder direkt bei den Kliniken bezahlen oder sich bei der Freiwilligen Krankenversicherung DMS registrieren.

Anmeldeverfahren:

Jede Person kann bei Vorlage eines Passes oder einer Geburtsurkunde (für Kinder bis 14) eine OMS Karte im nächstgelegenen Versicherungsbüro des Wohnortes erhalten.

Erforderliche Dokumente:

Ein gültiger russischer Pass oder eine Geburtsurkunde (für Kinder unter 14) sind ebenso erforderlich wie ein gültiger Nachweis des Wohnsitzes.

2 Arbeitsmarkt

Allgemeines zum Arbeitsmarkt

Ab 2024 hatte die Russische Föderation 75,7 Mio. Arbeitskräfte (Menschen im Alter von 15-64 Jahren). 51,8 Prozent der Bevölkerung ist arbeitsfähig. Die wichtigsten Sektoren sind der Groß- und Einzelhandel, Reparaturservices, Fabrikarbeit, Transport- und Kommunikationsservice, Bildungsbereich, Gesundheits- und Sozialwesen, Bauwesen, Staatsdienst und Landwirtschaft. Die Arbeitsbestimmungen werden durch das Arbeitsgesetzbuch bestimmt, welches beispielsweise vorsieht, dass Personen ab 14 Jahren, mit Einwilligung der Eltern arbeiten dürfen. Diese benötigt man bis zum 15. Lebensjahr. Russische Staatsbürger/-innen haben überall im Land Zugang zum Arbeitsmarkt. Der monatliche Durchschnittslohn lag 2024 bei 87,952 RUB (ca. 973 EUR). Durchschnittlich lagen die Löhne bei 62,913 RUB (ca. 696 EUR), im Bildungswesen; 77,858 RUB (ca. 861 EUR) in Kultur und Sport, 71,208 RUB (ca. 787 EUR) im Medizinischen und Sozialen Bereich und 87,952 RUB (973 EUR) in der Wissenschaft, Forschung und Entwicklung. Die momentane Arbeitslosenquote liegt bei 2,3 %, diese kann je nach Region jedoch stark variieren.

Arbeitssuche

Arbeitsämter (Rostrud) gibt es überall im Land. Diese stellen verschiedene Dienstleistungen zu Verfügung. Mehr Informationen zu finden unter: <https://trudvsem.ru/czn>. Eine Online-Datenbank für Arbeitsangebote in der gesamten Russischen Föderation findet man hier: www.trudvsem.ru

Ebenfalls gibt es eine Reihe privater Arbeitsvermittlungen, für deren Services man bezahlen muss. Beispiele sind:

- www.hh.ru
- www.irr.ru
- www.top-job.ru
- www.superjob.ru

Arbeitslose Personen sollten sich proaktiv auf die Arbeitssuche begeben. Obwohl die Arbeitsagenturen freie Stellen vermitteln können, ist das eigenständige Durchsuchen der Webseiten hilfreich und oft erforderlich.

Arbeitslosenunterstützung

Eine Person kann sich bei den Arbeitsagenturen der Föderalen Behörde für Arbeit und Beschäftigung (Rostrud) arbeitslos melden und Arbeitslosenhilfe beantragen. Daraufhin wird die Arbeitsagentur innerhalb von 10 Tagen einen Arbeitsplatz anbieten. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Person ein Arbeitslosenstatus anerkannt. Mit diesem erhält die Person monatlich eine Unterstützung. Das Arbeitslosengeld wird auf Grundlage des durchschnittlichen Gehaltes des letzten Beschäftigungsverhältnisses kalkuliert. Der Mindestlohn pro Monat beträgt 1,764 RUB (20 EUR).

Die Höhe der Leistung wird nach besonderen Regeln berechnet (75 % des Durchschnittsgehalts - die ersten drei Monate; 60 % des Durchschnittsgehalts - die nächsten vier Monate; 45 % des Durchschnittsgehalts - die folgenden Monate). Gelder werden monatlich ausbezahlt. Die Implementierung unterliegt dem lokalen Arbeitsamt. Voraussetzung ist jedoch die notwendige

2 Arbeitsmarkt

Neubewertung (normalerweise zwei Mal im Monat) der Bedingungen durch die Arbeitsagenturen. Außerdem darf die Person nicht in eine andere Region ziehen. Sollte die Person Fortbildungen zur Selbstständigkeit besuchen oder eine Rente beziehen, ist die Person von diesen Vorteilen ausgeschlossen.

Weiterbildung

Arbeitssuchende, die sich bei der Föderalen Behörde für Arbeit und Beschäftigung registriert haben, haben das Recht an kostenlosen Fortbildungen teilzunehmen und so ihre Qualifikationen zu verbessern. Dabei werden lokale Nachfragen berücksichtigt und in einer Liste durch die Arbeitsagentur veröffentlicht. Ebenfalls bieten private Schulen, Trainingszentren und Institute Schulungen an. Diese sind jedoch nicht kostenlos. Beispielpreise für Kursangebote:

- Computer-Training (2-4 Monate): 130-330 EUR
- Fahrstunden und Führerschein: 270-625 EUR
- Buchhaltungskurse (2-4 Monate): 263-355 EUR
- Friseur-Kurse/ Make-up Kurse: 315 - 727 EUR
- Englischkurse als Gruppenkurse (3-4 Monate): 300-575 EUR oder als Privatstunden 10-58 EUR/ Std.

Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen: Die Arbeitsagenturen registrieren Personen, die keine Arbeitsstelle oder sonstiges Einkommen haben und auf der Suche nach einem Job sind.

Anmeldeverfahren: Wer als arbeitslos registriert werden will, muss sich bei der lokalen Arbeitsagentur anmelden.

Erforderliche Dokumente:

- Pass oder Passersatzdokument
- Arbeitsbuch oder dessen Duplikat
- Gehaltsabrechnung des letzten Arbeitsjahres im vorigen Job
- B e s c h e i n i g u n g Steueridentifikations-nummer (INN-Zertifikat)
- R e n t e n v e r s i c h e r u n g s - bescheinigung
- Nachweise über Bildung und berufliche Fähigkeiten



3 Wohnungswesen

Allgemeines zur Wohnsituation

Die aktuelle durchschnittliche Miete in verschiedenen Städten der Russischen Föderation können im Internet eingesehen werden: <https://rosrealt.ru/cena/arenda> Die Kosten variieren nach Region. Durchschnittliche monatliche Nebenkosten liegen in der Russischen Föderation derzeit bei 4,000 RUB (40 EUR).

In allen Regionen der Russischen Föderation gibt es viele Wohnungen und Häuser. Personen ohne Unterkunft oder mit einer unzumutbaren Unterkunft und sehr geringem Einkommen haben die Möglichkeit kostenfreie Wohnungen zu beantragen. Dennoch kann die Wartezeit bei einigen Jahren liegen. Informationen über die jeweiligen Kategorien zur Qualifizierung für eine kostenlose Unterkunft sowie die dazu notwendigen Dokumente erhält man bei den kommunalen Stadtverwaltungen.

Wohnungssuche

Angebote findet man vornehmlich unter folgenden Adressen:

- <http://www.incom.ru/>
- <http://www.miel.ru/>
- <http://www.cian.ru/>
- <http://mainsearch.ru/>
- <http://495-9256601.ru/>
- www.kvartirant.ru
- www.avito.ru

Finanzielle Unterstützung

Es gibt in der Russischen Föderation keine Zuschüsse für Wohnungen. Die Banken bieten jedoch Darlehen (20 bis 23%) für den Erwerb von Wohnraum an. Die Hypothekenzinsen können für bestimmte Kategorien (z. B. Familien, IT-Spezialisten, Menschen, die in ländlichen Gebieten leben) gesenkt werden. Familien können die föderale Subvention namens Mutterschaftshilfe für Wohnzwecke nutzen. Im Jahr 2025 beträgt die Höhe der Mutterschaftshilfe für das erste Kind 690,266 RUB (7633 EUR) und für das zweite Kind 912,162 RUB (10086 EUR).

Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen: In der Russischen Föderation gibt es Unterkunftsmöglichkeiten für Opfer von Menschenhandel, häuslicher Gewalt, alleinstehende Mütter und andere vulnerable Gruppen. In der Regel werden diese Unterkünfte von lokalen NGOs verwaltet. Es wird empfohlen, sich vor einer Rückkehr über mögliche Unterkünfte in der jeweiligen Zielregion zu informieren.

3 Wohnungswesen



Foto: IOM 2020

4 Sozialwesen

Sozialhilfesystem

Die Russische Föderation hat ein reguläres Sozialversicherungs-, Wohlfahrts- und Rentensystem. Dieses bietet bedürftigen Personen Hilfe an (<http://www.rosmintrud.ru/>).

Arten von Leistungen.

- Leistung bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit
- Arbeitslosengeld
- Kindergeld (Mutterschaftsurlaub, einmiges Geburtsgeld, monatliches Kinderbetreuungsgeld usw.)

Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen: Rückkehrende haben wie alle anderen russischen Staatsbürger/-innen Anspruch auf Teilhabe am Sozialversicherungs-, Wohlfahrts- und Rentensystem, solange sie die jeweiligen Bedingungen erfüllen.

Anmeldeverfahren: Rückkehrende sollten sich an das lokale Büro des Ministeriums für Arbeit und sozialen Schutz wenden, wo sie über die weitere Prozedur und notwendige Schritte informiert werden.

Erforderliche Dokumente: Während des oben genannten Informationsgesprächs mit dem Ministerium wird auf eventuell benötigte Dokumente hingewiesen.

Rentensystem

Detaillierte Informationen können folgender Homepage entnommen werden: <https://sfr.gov.ru/> Personen im Rentenalter (60 Jahre für Frauen und 65

Jahre für Männer) mit mindestens fünfjährigen Versicherungszahlungen haben das Recht auf eine Altersrente. Weitere Kategorien zur Rentenberechtigung findet man hier: <https://sfr.gov.ru/grazhdanam/invalidam/pensions/>.

Eine finanzielle Beteiligung der Profitierenden ist nicht notwendig. Leistungen hängen von der spezifischen Situation der Rückkehrenden ab.

Begünstigte müssen sich bei der lokalen Pensionskasse melden und erhalten dort, nach einer ersten Beratung, weitere Informationen zu den Verfahrensschritten. Informationen zu den erforderlichen Dokumenten erhält man ebenfalls bei der ersten Beratung.

Schutzbedürftige Personen

Zum Kreis schutzbedürftiger Personen zählen Familien mit mehr als 3 Kindern, Menschen mit Beeinträchtigungen sowie ältere Menschen. Staatliche Zuschüsse werden durch die Pensionskasse bestimmt. Im Jahr 2025 lag der monatliche Minimalbetrag für die Kinderversorgung bei 10,103.83 RUB (112 EUR). Der Maximalbetrag lag bei 68,995.48 RUB (763 EUR)..

Mehr Informationen für Familien mit drei oder mehr Kindern findet man unter: http://www.socialnaya-podderzhka.ru/mery_socialnoj_podderzhki/mery_socialnoj_podderzhki_mnogode_tnyh_semej/.

Mutterschaftsurlaub kann bis zu 140 Tage bei vollem Gehaltsbezug beantragt werden (70 Tage vor Geburt, 70 Tage danach). Im Falle von Mehrlingsgeburten kann dieser auf 194 Tage erhöht werden. Das Minimum der Mutterschaftshilfe

4 Sozialwesen

liegt bei 100 Prozent des gesetzlichen Mindestlohns, jedoch nur bis zu einem Maximum im Vergleich zu einem 40h Vollzeitjob.

Im Jahr 2024 lag der Mindestbetrag der Mutterschaftshilfe dementsprechend bei 19,000 RUB (ca. 190 EUR) und der Maximalbetrag bei 121,190 RUB (ca. 1220 EUR). Arbeitnehmer/-innen, denen ein Behindertenstatus erteilt wurde, haben das Recht auf eine Behindertenrente.

Die Behindertenrente wird an Menschen ausgezahlt, die nie gearbeitet haben und die eine anerkannte Behinderung haben. Dies gilt unabhängig von der Ursache der Behinderung. Die Rente wird für die Dauer der Behinderung gewährt oder bis zum Erreichen des normalen Rentenalters.

Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen: Es gibt keine Sonderregelungen für Rückkehrende. Sobald Personen das vorgeschriebene Rentenalter (60 für Frauen, 65 für Männer) erreichen und für mindestens 10 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt haben, besteht Anspruch auf eine Altersrente. Weitere Kategorien, die ebenfalls förderfähig sind, finden Sie unter folgendem Link: <https://pfr.gov.ru/grazhdanam/pensions>.

Anmeldeverfahren: Begünstigte müssen sich beim lokalen Rentenfonds registrieren. Dort erhält man eine Beratung mit Informationen bezüglich der weiteren Schritte.

Erforderliche Dokumente: Während des Beratungsgesprächs mit dem Rentenfonds wird auf benötigte Unterlagen hingewiesen



Foto: IOM 2020

5 Bildung

Allgemeines zur Bildung

Jedes Kind hat das Recht auf Bildung in der Vorschule und Schule. Generelle Informationen zum Bildungssystem findet man auf: <http://xn--80abucjiibhv9a.xn--p1ai/>

Kosten, Studienkredite und Stipendien

Kindergärten sind grundsätzlich kostenlos, für einige Angebote werden jedoch Gebühren erhoben, welche stark variieren. Der Besuch einer Grundschule ist in jedem Fall kostenlos. Einige Schulen bieten kostenpflichtige Zusatzleistungen an. Es gibt staatlich finanzierte sowie auch private Hochschulmöglichkeiten. Einige Institutionen bieten limitierte Stipendien an. Als Grundlage dafür dienen die Ergebnisse der Abschlussexamen oder interne Prüfungen. Auch Banken bieten spezielle Kredite an. Diese beginnen ab einem Zinssatz von 7,5 Prozent.

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

In der Russischen Föderation gibt es staatliche und private Hochschuleinrichtungen. Die Ergebnisse der staatlichen Abschlussprüfungen haben Einfluss auf die Zulassung zu höheren Bildungseinrichtungen (Universitäten, Institute, Akademien). Diejenigen, die eine hohe Punktzahl erreichen, werden kostenlos zu Hochschulstudiengängen zugelassen. Die Ergebnisse der internen Prüfungen entscheiden über eine mögliche monatliche Studienbeihilfe, ein so genanntes Stipendium.

Wenn ein/e Student/-in die Prüfungen mit «ausgezeichnet» oder «gut» abschließt, erhält er/sie ein staatliches monatliches Stipendium (die Höhe hängt von der Universität ab, beträgt aber mindestens 1,967 RUB (ca. 20 EUR pro Monat). Es gibt keine Stipendien zur Deckung der Studiengebühren an Universitäten. Die Hochschulbildung ist entweder kostenlos (die Zulassung erfolgt auf Wettbewerbsbasis) oder kostenpflichtig (in

der Regel gibt es keinen Wettbewerb). Einige Banken können spezielle Kredite für die Ausbildung zu Zinssätzen ab 3 % anbieten.

Zugang für Rückkehrende

Anmeldeverfahren: Rückkehrende können Kinder wie alle Staatsbürger/-innen direkt bei Schulen und Kindergärten anmelden. Onlineanmeldungen sind ebenfalls möglich: <https://www.gosuslugi.ru/10999>. Für die Einschreibung in einer Schule oder einem Kindergarten werden folgende

Erforderliche Dokumente:

- Antragsformular (Online oder MFC)
- Geburtsurkunde
- Nachweis über permanenten Wohnsitz
- Ausweisdokument der Eltern
- Medizinisches Formblatt (ausgefüllt von einer Poliklinik)
- Impfpass

Wenn das Kind im Ausland studiert hat, sollten die Eltern einen übersetzten Nachweis der Schule und ein akademisches Zeugnis vorweisen.

5 Bildung

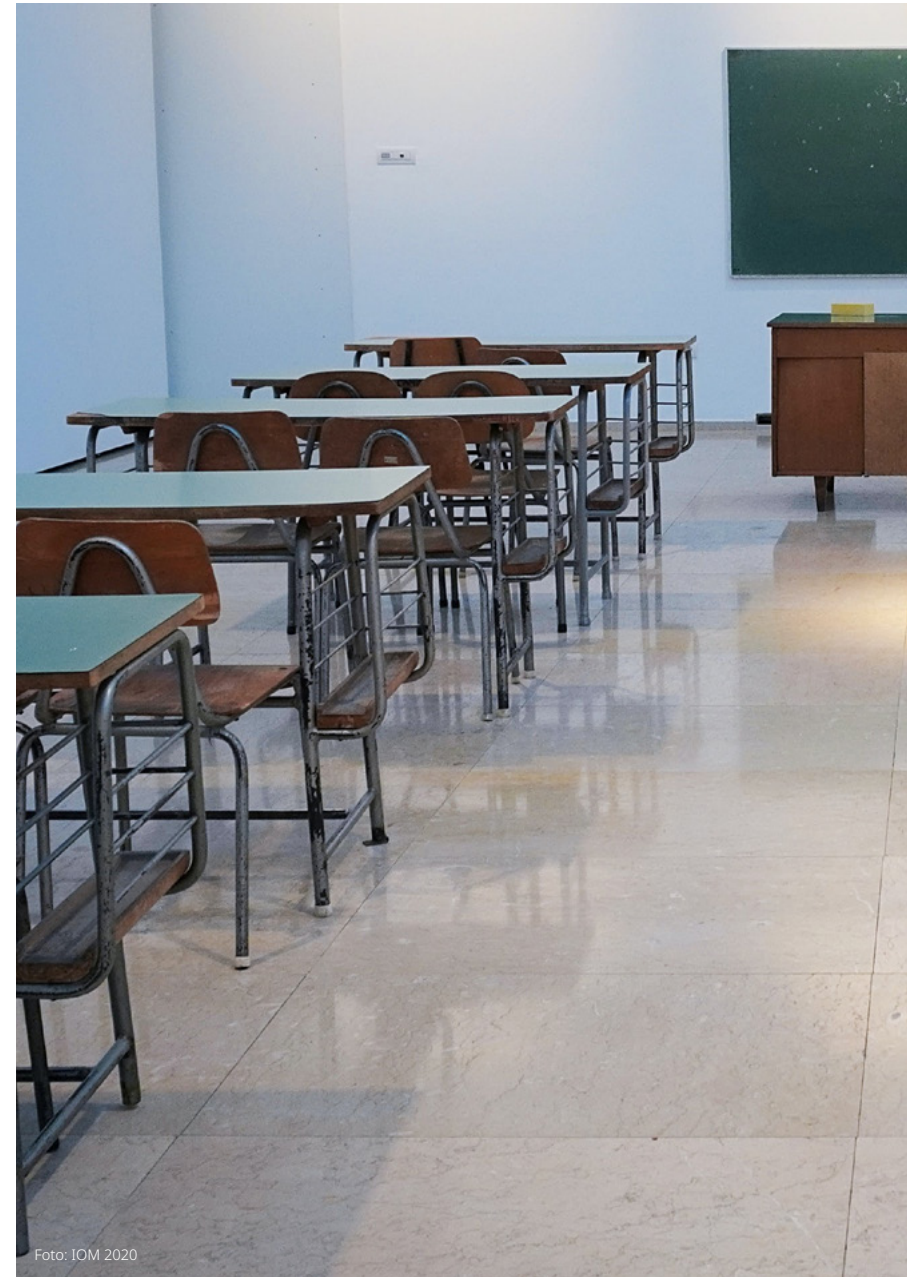


Foto: IOM 2020

6 Kinder

Allgemeine Situation von Kindern

Die Rechte des Kindes sind in der Verfassung der Russischen Föderation und den Gesetzen verankert. Kindern wird das Recht garantiert, in einer Familie zu leben und erzogen zu werden, das Recht, mit Eltern und anderen Verwandten zu kommunizieren, das Recht auf den Schutz ihrer Rechte und gesetzlichen Interessen, das Recht auf Unterhalt durch die Eltern, das Recht auf Bildung sowie das Recht auf medizinische Behandlung.

(Nicht-) staatliche Akteure, die sich mit dem Wohlergehen und den Rechten von Kindern befassen

Staatliche Akteure, die sich mit dem Wohl des Kindes befassen:

- Kinderrechtsbeauftragte/r des Präsidenten der Russischen Föderation
- Kinderrechtsbeauftragte/r in Regionen der Russischen Föderation

Die Kinderrechtskommissare haben das Recht, von den Behörden die erforderlichen Informationen anzufordern, die Handlungen der Behörden zu überprüfen, Ersuche an die Behörden weiterzuleiten, wenn ihre Handlungen oder Untätigkeit zu einer Verletzung der Rechte und Interessen von Kindern geführt haben, und Empfehlungen zu den Maßnahmen zur Umsetzung und zum Schutz der Rechte und Interessen von Kindern abzugeben.

Zu den nichtstaatlichen Akteuren in Russland zählen:

- Regionale Nichtregierungsorganisation zum Schutz der Rechte des

Kindes «Recht des Kindes» (ROC)

- Die Nationale Stiftung zur der Vorbeugung von Grausamkeiten an Kindern (NFPCC)
- Bereitstellung von Präventionsfonds für Sozialwaisenhäuser

NGOs, die sich mit dem Wohlergehen und den Rechten von Kindern befassen, führen meist Projekte zu spezifischen Themen durch, wie z.B. Prävention von Kindesmisshandlung, Unterstützung von Kindern, die in Adoptivfamilien aufwachsen oder auch die Bereitstellung von Muttermilchersatz für Kinder von HIV-infizierten Frauen.

Zugang für Rückkehrende

Anmeldeverfahren: Eine im Ausland ausgestellte Geburtsurkunde sollte mit einer Apostille versehen und ins Russische übersetzt sein. Die Eltern sollten sich an das Konsulat der Russischen Föderation wenden, um die russische Staatsbürgerschaft zu erwerben und ein gültiges Reisedokument für das Kind auszustellen. Die Eltern sollten auch Aufzeichnungen über Impfungen führen, da diese Informationen erforderlich sind, um ein ärztliches Attest für die Aufnahme in einer Schule oder einem Kindergarten zu erhalten. Nach der Rückkehr müssen sich die Eltern mit den örtlichen staatlichen Kindergärten und Schulen in Verbindung setzen, um die Kinder anzumelden. Der Eintritt in Kindergärten und Schulen findet das ganze Jahr über statt und hängt von der Verfügbarkeit freier Plätze ab. Es gibt auch private Schulen und Kindergärten, die Gebühren erheben.

6 Kinder



Foto Unsplash/ Kazuo ota 2020

7 Kontakte

Internationale Organisation für Migration

UN Organisation für Migration
Stasovoy st., 4
119071, Moscow, RF
Tel: +7 495 660 7785
Email: iommoscow@iom.int
Internet: <http://moscow.iom.int>

UNHCR Vertretung n

UN Flüchtlingshilfe
Leontievskiy lane, 9
125375, Moscow, RF
Tel: +7 495 6600901
Email: rusmo@unhcr.org
Internet: <https://www.unhcr.org/ru/>

Rotes Kreuz

Humanitäre Hilfe
Cheryomushkinskiy proezd, 5
117292, Moscow, RF
Tel: 8 800 234 07 07
Email: mail@redcross.ru
Internet: <http://redcross.ru>

Frauen für Entwicklung

Empowerment von Frauen
I.I. Bisultanov str., 103A
366041, Grozny, the Chechen Republic, RF
Tel.: +7 920 789 20 00
Internet: <https://womenfd.ru/>

Ausschuss Zivilgesellschaftliche Hilfe

Hilfe für Flüchtlinge und Migranten
Olimpiyskiy ave., 22
129110, Moscow, RF
Tel.: +7 (985) 310 08 26, +7 920 613 90 67, info@refugee.ru, <https://refugee.ru/>

Sodruzhestvo

Frauen- und Kinderrechte
Magomedtagirova str., 163, apt. 15
367000, Makhachkala, the Republic of Dagestan, RF
Tel: +7 989 4701513
Email: gelichova@mail.ru

Ministerium f. Arbeit und Soziales

Delovaya str., 15
364006, Grozny, the Chechen Republic, RF
Tel: +7 (8712) 22-21-22
<https://www.mtchr.ru/>

Ministerium f. Arbei und Soziales, Dagestan

Abubakarova str., 117
367015, Makhachkala, the Republic of Dagestan, RF
Tel: +7 (8722) 64-15-04

Arbeitsagentur Region Krasnodar

Arbeitssuche
Ordzhonikidze str., 75
350000, Krasnodar, RF
Tel.: +7 (861) 992 42 02
Email: krasnodar@czn.krasnodar.ru

Arbeitsagentur Region Stavropol

Arbeitsagentur
Karl Marx str., 92B
355045, Stavropol, RF
Tel.: +7 (8652) 31-57-09

Immobilienmakler 'Region'

Unterstützung bei der Wohnungssuche
40a Kadyrova Avenue, office 22
364052, Grozny, the Chechen Republic, RF
Tel: +79280170172
Email: region_rielt@mail.ru

Arbeitsagentur in Groznenskiy

Unterstützung bei der Arbeitssuche
A. A. Kadyrov Avenue, 217
364052, Grozny, the Chechen Republic, RF
Email: 3233233@mail.ru
Tel: +7 928 003 64 84

Ministerium für Arbeit und Soziales Region Ingushetia

Novaya str., 11
386001, Magas, the Republic of Ingushetia, RF
Tel: 8 (8734) 55-20-65

H o h e r K o m m i s s a r Menschenrecht

Menschenrechte
119121, Smolenskiy blvd., 19 bld. 2
Tel.: 8 800 707 56 67

Beauftragter für die Rechte des Kindes beim Präsidenten der Russischen Föderation

Kinderschutz- und Rechte
Miusskaya sqr., 7 bld. 1, GSP-3,
125993, Moscow, RF
Tel.: +7 (495) 132-55-05
Email: obr@deti.gov.ru
Internet: <http://deti.gov.ru/>

7 Kontakte

O m b u d s m a n n f ü r Menschenrechte in der Tschetschenischen Republik

Menschenrechte
A.A.Kadyrov Avenue, 3/25
364015, Grozny, the Chechen Republic, RF
Tel: +7 8712 22-31-35
Email: upch_chr@mail.ru

Ombudsman für Kinderrecht in der Tschetschenischen Republik

Kinderrechte
Garazhnaya st., 7 364061, Grozny, the Chechen Republic, RF
Tel. +7 928 940 01 60
Email: pravarebenkachr@mail.ru
Internet: <http://deti.gov.ru/>

O m b u d s m a n n f ü r Menschenrechte in der Republik Inguschetien

Menschenrechte
D. Malsagova st., 11
386001, Magas, the Republic of Ingushetia, RF -
Tel: +7 (8734) 551175, +7(963) 1724270 - Email: upch_ing@mail.ru - <https://upch-ingushetia.ru>

Ombudsman für Kinderrecht in der Republik Inguschetien

Kinderrechte
I. Zyazikov ave., 12
386000, Magas, the Republic of Ingushetia, RF
Tel.: +7 (347) 55 19 21
E-mail: zarema_chankieva@mail.ru

O m b u d s m a n n f ü r Menschenrechte in der Republik Dagestan

Menschenrechte
Lenin square, 2
367005, Makhachkala, the Republic of Dagestan, RF
Tel.: +7 (8722) 67 31 38
Email: dag.ombudsman@mail.ru

Ombudsman für Kinderrecht in der Republik Dagestan

Kinderrechte
Lenin square, 1
367005, Makhachkala, the Republic of Dagestan, RF
Tel.: +7 (8722) 51 76 58
Email: detird@mail.ru

8 Auf einen Blick

Maßnahmen vor einer Rückkehr

- **Dokumente:** Lassen Sie Dokumente, die später benötigt werden könnten, von deutschen Behörden übersetzen (bzgl. Geburt, Bildung, Gesundheit etc.).
- **Anreise:** Bei der Ankunft am Flughafen in Moskau kann man entweder den Zug Aeroexpress zum Stadtzentrum nutzen oder nach dem VARP Zu-schuss fragen (https://rasp.yandex.ru/?utm_source=yamain&utm_medium=geoblock&utm_campaign=default).
- **Impfungen:** Es sollten alle Impfungen (speziell bei Kindern) überprüft werden.
- **Unterkunft:** Es ist sinnvoll, sich im Voraus eine vorübergehende Unterkunft zu suchen.

Maßnahmen nach der Ankunft

- **Reisedokumente:** Es ist wichtig, sich mit den Reisedokumenten bei der kommunalen Dienststelle des Innenministeriums registrieren zu lassen.
- **Krankenversicherung:** Ankomme sollte sich bei der Kranken- und Rentenversicherung anmelden.
- **Sozialwesen:** Beantragen Sie Sozialhilfe.
- **Arbeits- und Wohnungssuche:** Kontaktieren Sie Hilfsdienstleister, die Ihnen bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche behilflich sein können.
- **Bildung:** Beantragen Sie Kindergeld und kontaktieren Sie die jeweilige Schule und weitere Bildungsinstitutionen.
- **Behörden:** Auf der Website <http://www.gosuslugi.ru> kann man einsehen, welche Dienste in der jeweiligen Stadt online angeboten werden. Die meisten dieser Dienste können auch vor Ort in den Zentren der multifunktionalen Behörden (MFC) erledigt werden: <http://xn--11a9g.xn--p1ai/>. Website für MFC in Tschetschenien: <http://rmfc-95.ru/ofisy-mfc.html>

9 Virtual Counselling

Unterstützung für Migranten/-innen

Das Virtual Counselling-Projekt wird von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) in Deutschland durchgeführt. In Deutschland lebende Migranten/-innen, die eine Rückkehr erwägen, werden in der Russischen Föderation von IOM-Mitarbeitenden bei der Rückkehr und Reintegration beraten. Diese können auf Russisch online kontaktiert werden.

Ziel dieses Dienstes ist es, Migranten/-innen eine Rückkehr in Würde zu ermöglichen, indem sie über verschiedene Rückkehr- und Reintegrationsoptionen und Hilfsprogramme informiert werden.



Kontaktiere Ekaterina von IOM Russische Föderation

WhatsApp: +7 905 7926710
Dienstag und Donnerstag, 09.00 – 13.00 (CET)